



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05254**
Datum: 02.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.55301.07
Verfasser: Fachbereich Umwelt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Anerkennung der Grabstätte von Georg Ferdinand Ludwig Philipp Cantor
als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Georg Ferdinand Ludwig Philipp Cantor auf dem Friedhof Giebichenstein in Halle (Saale).

René Rebenstorf
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2023	1.000,00	1.55301.07
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Am 28. Februar 2021 ist ein Antrag auf Anerkennung einer Ehrengrabstätte für Georg Cantor durch Herrn Bernhard Bönisch bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen (Anlage 1).

Gemäß III. der Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten in der Fassung der 1. Änderung vom 22. Juni 2022 können Grabstätten von Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Ehrengrabstätte anerkannt werden.

Georg Cantor ist am 3. März 1854 in St. Petersburg geboren und am 06. Januar 1918 im Alter von 72 Jahren in Halle (Saale) verstorben.

Die beabsichtigte Ehrung des bedeutenden Gelehrten begründet sich insbesondere aus Folgendem:

Georg Cantor war einer der größten Mathematiker seiner Zeit und prägte das universitäre Leben in Halle entscheidend.

Er entstammte einer Kaufmannsfamilie, deren Reichtum es Cantor ermöglichte, sein Leben ganz der Mathematik zu verschreiben.

Über 40 Jahre wirkte Georg Cantor als Dozent und Professor an der Universität Halle, damals Vereinigte Friedrichs-Universität Halle –Wittenberg.

Mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten war Cantor seiner Zeit weit voraus.

Er gilt als der Gründer der modernen Mathematik, entwickelte die allgemeine Mengenlehre und führte den Begriff der Unendlichkeit in die Mathematik ein. Er legte damit die Grundlagen für die heutige Mathematik.

Seinen Namen trägt das mathematisch-naturwissenschaftliche Spezialgymnasium „Georg Cantor“ sowie eine Straße im Neumarkt-Viertel.

Das Grab von Georg Cantor befindet sich auf dem städtischen Friedhof Giebichenstein in Halle (Saale).

Der Beirat zur Anerkennung von Ehrengrabstätten in der Stadt Halle (Saale) hat den Antrag auf Anerkennung der Grabstätte von Georg Cantor geprüft.

In der Sitzung am 30.06.2022 haben die stimmberechtigten Anwesenden des Beirats diesen Antrag einstimmig befürwortet und den Beschluss gefasst, diesen Antrag dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Entscheidung vorzulegen.

Eine Stellungnahme ist dazu angefertigt worden (Anlage 2).

Beurteilung der Grabstätte und Finanzierung:

Für die Grabstätte auf dem Friedhof Giebichenstein besteht ein Nutzungsrecht, diese Grabstätte wird daher gepflegt (Anlage 3).

Die Nutzungsberechtigte der Grabstätte hat ihr Einverständnis erklärt, dass die Stadt Halle (Saale) diese als Ehrengrabstätte ausweisen darf (Anlage 4).

Als Kosten für die Ausweisung fallen daher zunächst nur die einmaligen Kosten für die Kennzeichnung in Höhe von ca. 1.000 Euro an sowie anschließend anlassbezogene Kosten für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Entscheidung ist familienverträglich und hat keine Klimawirkungen.

Anlagen:

Anlagen gesamt hat folgenden Inhalt:

Anlage 1 – Antrag

Anlage 2 – Stellungnahme des Beirats zum Antrag

Anlage 3 – Bild 1 und Bild 2

Anlage 4 – Einverständniserklärung Grabnutzungsberechtigte